



Bürgerbegehren gegen die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Gronau (Westf.)

Sitzung des Rates am 24.04.2024

Dipl.-Ing. Gisbert Jacobs



● Forderung 1 des Bürgerbegehrens

Leerung der Restabfallbehälter nicht mehr alle 4 Wochen (4-wö),
sondern alle 2 Wochen (2-wö), wie zuvor

- Abfuhr 2-wö verursacht höhere Kosten als Abfuhr 4-wö (ca. 170.000 €/a)
- Abfuhr 2-wö verursacht höhere Umweltbelastung als Abfuhr 4-wö
- bei Abfuhr 4-wö ist bei Bedarf ausreichendes Volumen durch Umstellung auf größere Behälter realisierbar
- 1.100 l - Behälter für Großobjekte (Altenheime, Gewerbe etc.) werden bei Bedarf weiterhin 2-wö und 1-wö geleert
- bei Abfuhr 4-wö keine Zunahme hygienischer Probleme; Bestätigung u. a. durch Vielzahl praktischer Erfahrungen



- **Forderung 2 des Bürgerbegehrens**

Möglichkeit der Nutzung eines 50 l – Restabfallbehälters, wie zuvor

- Die 4-wöchentliche Leerung des 60 l - Behälters ist für abfallsparende Haushalte mit 1 oder 2 Personen die effizientere Variante als die 2-wöchentliche Abfuhr des 50 l - Behälters

Behälternutzung abfallsparende Kleinhaushalte (Mindestbehältervolumen 7,5 l / E * w)				
	Abfuhr 2-wö		Abfuhr 4-wö	
Pers.	MBV	Behälter	MBV	Behälter
1	15 l	50 l	30 l	60 l
2	30 l	50 l	60 l	60 l



● Forderung 3 des Bürgerbegehrens

Beschaffung Restabfallbehälter nicht durch die Stadt, sondern durch Grundstückseigentümer, wie zuvor

- Rückgängigmachen der Behälterbeschaffung führt zu erheblichem Schadensersatz gegenüber dem beauftragten Unternehmen (ca. 950.000 €)
- Eigentümer, die ihre Alt-Gefäße 2023 zur Abholung bereitgestellt haben, müssten einen Behälter auf eigene Kosten neu beschaffen
- Beschaffungskosten durch Eigentümer fallen im Vergleich zur Beschaffung durch die Stadt rund 2 bis 3 höher aus;
dabei besonders hohe Kosten für 50 l – Behälter (Behälter + Einsatz)
- Verwaltungsvereinfachung im Abfallbehältermanagement wird deutlich erschwert
- verminderte Flexibilität bzw. erneute Kosten bei Personenzahländerung



● **Fazit:**

Die Umsetzung der Forderungen des Bürgerbegehrens führt

- zu erheblichen Mehrkosten [ca. 1,8 Mio. €] mit den daraus resultierenden Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gronau, außerdem
- zu mehr Nachteilen als Vorteilen.

Von der Zustimmung zum Bürgerbegehren wird dem Rat und den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gronau dringend abgeraten.